

## **Allgemeine Hinweise**

Sie haben eine Ladung zum Strafantritt in eine Justizvollzugsanstalt erhalten.

Um die weitere Prüfung zu Ihren Gunsten zu erleichtern, müssen Sie sich freiwillig rechtzeitig zum Strafantritt stellen. Sie sollen hierbei nicht unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer Rauschmittel stehen.

Mitzubringen sind: Diese Ladung, Personalausweis bzw. Reisepass, Lohnsteuerkarte und Versicherungsheft (sofern nicht beim Arbeitgeber befindlich), letzte Quittung der Sozialversicherung (soweit vorhanden).

Wenn Sie Schulden haben oder einen Schriftverkehr in Rechtsstreitigkeiten führen oder die Weiterführung Ihres Mietverhältnisses zweifelhaft ist, sollten Sie die entsprechenden Unterlagen mitbringen, um ihre Bearbeitung zu ermöglichen.

Mitgebracht werden dürfen: Kleidung, Bargeld bis 51,13 €, Brillen, Uhren, Tabakwaren (6 Päckchen Tabak zu je 50 Gramm oder 240 Zigaretten oder 75 Zigarren oder 125 Zigarillos), Tabakpfeifen, Streichhölzer oder Einwegfeuerzeuge ohne elektrische Zündung, Tageszeitungen oder Zeitschriften sowie Schreibwaren in geringer Menge, Körperpflegemittel (Zahnbürste, Haarbürste, Kamm, Waschlappen, Rasierapparat mit einer Packung Klingen, Seifennapf und Rasierpinsel, jedoch keinen Bandrasierer oder Rasierer mit Akku). Die Benutzung des Rasierzeugs ist von einer besonderen Erlaubnis der Justizvollzugsanstalt abhängig.

Nicht erlaubt ist das Einbringen von Waffen, Werkzeugen, Lebensmitteln, Getränken, Medikamenten (sofern nicht ärztlich verordnet). Alkoholische Getränke und andere rauschverursachende Substanzen dürfen ebenfalls nicht mitgebracht werden.

Das für Sie zuständige Bezirksamt (Sozialamt - Jugendamt) ist bereit, Sie in sozialen Fragen, die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Inhaftierung stehen, zu beraten.